

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	UDC, durch Pierre CONTAT
Gegenstand	COVID-19 und KAE: Der Staatsrat muss in Bern intervenieren, um eine Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen!
Datum	12/06/2020
Nummer	2020.06.096

Aktualität des Ereignisses

Die finanziellen Konsequenzen der Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 sind brandaktuell.

Unvorhersehbarkeit

Die im Rahmen der Notstandsregelung gefällten Entscheide, wie auch deren Konsequenzen, waren nicht vorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Einige der betroffenen Unternehmen kämpfen mit grossen finanziellen Schwierigkeiten. Es muss also umgehend gehandelt werden, um drohende Konkurse zu vermeiden.

Zahlreiche Fachleute (Treuhand, Versicherungsmakler usw.), welche die Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE) im Zusammenhang mit COVID-19 für ihre Kunden ausgefüllt haben, mussten feststellen, dass im Zusammenhang mit der Entrichtung dieser Leistungen eine eklatante Ungleichbehandlung und folglich eine offensichtliche Ungerechtigkeit herrscht. Tatsächlich ist für die Berechnung der Entschädigung nicht der Zeitpunkt der vom Bund verhängten Arbeitseinstellung massgebend, sondern vielmehr der Zeitpunkt des Eingangs des Dossiers (Art. 29 Abs. 3 ATSG – Kreisschreiben AVIG-Praxis KAE, Buchstabe G6 gemäss kantonaler Dienststelle).

Dies führt zu finanziellen Einbussen von mehreren Tagen oder sogar Wochen für die Begünstigten, die eine gewisse Zeit brauchen, um die nötigen Dokumente zusammenzutragen. In einigen besonderen Fällen mussten Informationen beim Rechtsdienst des Staates eingeholt werden, dessen Antwort mehrere Tage oder sogar Wochen auf sich warten liess – eine Verzögerung, die gemäss oben erwähnter Vorgabe des Bundes auf Kosten der Begünstigten geht. Folglich mussten zahlreiche Begünstigte unverschuldet eine Ungleichbehandlung in Sachen «Wartefrist» hinnehmen, selbst wenn sie nachweisen konnten, dass sie alles unternommen haben, um ihren Antrag korrekt einzureichen.

Diese Vorgehensweise darf nicht einfach unter dem Vorwand der Anwendung der Bundesvorgabe hingenommen werden. Vielmehr gilt es, die einzelnen Situationen objektiv zu betrachten, um die Gleichbehandlung wiederherzustellen.

Schlussfolgerung

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, beim Bundesrat formell zu intervenieren, damit

die Berechnung der KAE ausgehend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der vom Bundesrat angeordneten Arbeitseinstellung rückwirkend korrigiert wird.